


# Samtgemeinde Grasleben

|   |                          |               |                              |                           |   |                            |              |
|---|--------------------------|---------------|------------------------------|---------------------------|---|----------------------------|--------------|
| <b>Verwaltungsvorlage</b>   |                          |               | <b>Vorlagen-Nr.: 040a/24</b> |                           |  |                            |              |
| Fachbereich: Bauen und Ordnung  |                          |               | Datum: 15.08.2024            |                           |   |                            |              |
| Tagesordnungspunkt<br><b>Neue Entgeltordnung für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben</b> |                          |               |                              |                           |   |                            |              |
| <i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>  |                          |               |                              | <i>Beschluss geändert</i> |   | <i>Abstimmungsergebnis</i> |              |
| <i>Datum</i>  | <i>Gremium</i>           | <i>Status</i> | <i>Ja</i>                    | <i>Nein</i>               | <i>Ja</i>   | <i>Nein</i>                | <i>Enth.</i> |
|   |                          |               |                              |                           |   |                            |              |
| 02.09.2024  | Samtgemeinderat          | ö             |                              |                           |   |                            |              |
| <i>Finanzielle Auswirkungen</i>   |                          |               |                              | <i>Verantwortlichkeit</i> |   |                            |              |
| Ergebnishaushalt  | <input type="checkbox"/> | Kosten        |                              | EUR                       | gefertigt:  | Samtgemeindebürgermeister: |              |
| Finanzhaushalt  | <input type="checkbox"/> | Produkt       |                              |                           | gez. Janze  | gez. Janze                 |              |
| Kostenstelle  |                          | Sachkonto     |                              |                           | (Janze)   | (Janze)                    |              |
| Ansatz  |                          | EUR           | verfügbar                    |                           |   |                            |              |

## Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben mit Gültigkeit ab 01.01.2025. Der Beschluss gliedert sich in die folgenden Punkte:

- a) Der Samtgemeinderat beschließt die Anwendung der sechs Tarife (nebst Entgelthöhe) und drei Geldwertkarten (nebst Rabattierung) gem. Seite 1 der Anlage 1.
- b) Der Samtgemeinderat beschließt die Erläuterungen zu freiem bzw. ermäßigtem Eintritt und zur Funktionsweise der Tarife gemäß Seite 2 der Anlage 1 im Wortlaut.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltungsvorlage 40/2024 wurde in den Sitzungen des Hauptausschusses vom 08.04.2024 und der Vertretung vom 03.06.2024 behandelt. In der Sitzung des Samtgemeinderates vom 03.06.2024 wurde die Verwaltungsvorlage zur erneuten Beratung in die Fraktionen gegeben.

Mit E-Mail vom 31.07.2024 beantragt nur die CDU-LF-Gruppe die Eintrittspreise in der Entgeltordnung wie folgt anzupassen:

- Tageskarte normal 6€, ermäßigt 4€
- Familientageskarte 15€
- Kinder bis 3 Jahre - Eintritt frei
- 90-min-Tarif 3€

- Eltern-Kind-Jahreskarte 200€
- Gruppenkarte streichen

Zur Veranschaulichung wurden diese Änderungen bereits in die Entgeltordnung aufgenommen. Die Verwaltung empfiehlt eine Abstimmung über die Entgeltordnung mit geänderten Entgelten gem. des Antrages der CDU-LF Gruppe.

Ursprüngliche Vorlage vom 22.03.2024

Die bisherige Entgeltordnung beinhaltete eine umfangreichere und unübersichtlichere Darstellung der Tarife. Die Tarife sind kompliziert in der Anwendung für das Personal und sorgen auch für Unruhe bei den Badegästen, da Uneinigkeiten über die Auslegung bestehen.

Mit der jetzt neu erstellten Entgeltordnung werden die Begriffe für die Eintrittstatbestände grundlegend neu definiert. Aus „Erwachsene“ wird „Normal“ und aus jeweils „Kind“ und „Jugendliche“ wird „Ermäßigt“. Ab dem 01.01.2025 haben Kinder bis zum 3. Lebensjahr (=bis 2,99 Jahre) kein Eintrittsentgelt zu entrichten. Um besser auf die Bedürfnisse der Gäste eingehen zu können, werden eine Eltern-Kind-Jahreskarte und ein ganztägiger Kurzschwimmertarif, begrenzt auf 90 Minuten, eingeführt. Eine weitere Neuerung ist die Geldwertkarte die als Zahlungsmittel genutzt werden kann. Aktuelle überbordende Ermäßigungen, etwa bei Jahresfamilienkarten, sollen so einheitlich und nachvollziehbar gleich begrenzt werden. Die Erläuterungen zu den einzelnen Tarifen wurden ebenfalls deutlich vereinfacht und kürzer gefasst.

Im Zuge der aktuell laufenden Sanierung des Funktionsgebäudes des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben wird auch die Kassen- und Zugangstechnik erneuert. Zukünftig wird es einen Kassenautomaten sowie ein Online-Portal für den Kauf von Eintrittskarten geben (Ziel ist die Reduzierung der hohen Kosten für den Personaleinsatz).

Diese Systeme sollen den Kauf von Eintrittskarten sämtlicher Tarife, mit Ausnahme der Eltern-Kind-Jahreskarte, ermöglichen. Die Tarife der Entgeltordnung müssen in diesen Systemen möglichst einfach umsetzbar sein. Die Vereinfachung der Tarife erleichtert den Erwerb der Tickets am Kassenautomaten und im Online-Portal. Die Bezahlungsmöglichkeiten sind vielfältiger, zeitgemäß und sparen zudem Zeit.

Durch die Sicherung sämtlicher Daten auf elektronischem Weg, wird die Buchhaltung erleichtert. Sie erlaubt eine Übersicht der Umsätze in Echtzeit. Der Geschäftsalltag wird somit optimiert und automatisch auch die Kundenzufriedenheit verbessert. Die menschliche Fehlerquote wird minimiert. Mit dem elektronischen System sind Angebote flexibel erweiterbar.

Die freien Eintritte für Berechtigte mit Ehrenamts- oder Jugendleiterkarte und Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren aus der Samtgemeinde Grasleben sowie die Eltern-Kind-Jahreskarte können in der Anfangszeit an der Kasse im Freizeitbad und im Rathaus der Samtgemeinde Grasleben ausgestellt werden. Die Eintrittskarten werden als Dauer- bzw. Saisonkarte ausgestellt und sind mit QR-Codes versehen, die den Zutritt zum Freizeitbad ermöglichen. Sie sind auch in Folgesaisons nutzbar.

Durch das geplante System aus Kassenautomat und Online-Portal in Verbindung mit der Zutrittskontrolle durch Einzeldrehkreuze und barrierefreie Schwenktür kann weitestgehend auf Kassenpersonal verzichtet werden, wodurch dauerhaft Personalkosten eingespart werden

können. Eine vollständige Einsparung des Kassenpersonals wird vermutlich nicht möglich sein, hier wäre jedoch der Echtbetrieb abzuwarten.

Durch die Anpassung der Eintrittsentgelte können die Betriebsverluste weiter reduziert werden. Die neuen Entgelte liegen auf dem Niveau der vergleichbaren Freibäder. Durch die Attraktivitätssteigerung und in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage ist die Preisneugestaltung unbedingt angezeigt.

**Anlage:**

- Entgeltordnung für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben

*Elektronische Version, im Original unterschrieben.*

# Entgeltordnung für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 02. September 2024 folgende Entgeltordnung beschlossen:

## A Grundsatz

Für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben. Die Benutzungsbedingungen ergeben sich aus der vom Samtgemeindebürgermeister erlassenen Haus- und Badeordnung. Die Besucherinnen und Besucher des Freizeitbades erkennen die Haus- und Badeordnung mit dem Erwerb der Eintrittskarte an.

## B Entgelte

Die Entgelte für die Benutzung des Freizeitbades betragen inklusive Mehrwertsteuer (in Euro):

|   | normal                 | ermäßigt             |
|---|------------------------|----------------------|
| Tageskarte                                    | <del>8,00</del> 6,00   | <del>6,00</del> 4,00 |
| Familientageskarte                            | <del>18,00</del> 15,00 |                      |
| Kinderkarte für Kinder bis 3 Jahre            | <del>1,00</del> 0,00   |                      |
| <del>Gruppen ab 10 Personen, pro Person</del> | <del>7,00</del>        | 5,00                 |
| 90-min-Tarif                                  | 3,00                   |                      |
| Eltern-Kind-Jahreskarte                       | 200,00                 |                      |

Erworbene Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen.

Alle Eintrittskarten (ausgenommen die Eltern-Kind-Jahreskarte) sind saisonübergreifend gültig und übertragbar.

Für den Kauf von Eintrittskarten können rabattierte Geldwertkarten erworben werden:

| Geldwert (Euro) | Rabatt | Preis (Euro) |
|-----------------|--------|--------------|
| 50,00           | 5 %    | 47,50        |
| 100,00          | 10 %   | 90,00        |
| 200,00          | 25 %   | 150,00       |

Mit den Geldwertkarten können Eintrittskarten aller Tarife (ausgenommen die Eltern-Kind-Jahreskarte ~~und Gruppentarif~~) gekauft werden. Der entsprechende Eintrittspreis wird von der Geldwertkarte abgebucht. Die Geldwertkarten können beliebig oft aufgeladen werden. Eine Erstattung von vorhandenem Guthaben ist nicht möglich.

## C Erläuterungen

Freier Eintritt wird folgenden Personen/ Personengruppen gewährt:

- Jugendgruppen fester Organisationen und Vereine der Samtgemeinde Grasleben mit Begleitung
- Schulklassen der Grundschule Grasleben mit Begleitung
- Kindergruppen der Kindergärten im Gebiet der Samtgemeinde Grasleben mit Begleitung
- Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamts- oder Jugendleiterkarte aus der Samtgemeinde Grasleben mit entsprechendem Nachweis
- Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren aus der Samtgemeinde Grasleben mit entsprechendem Nachweis
- Gäste des Campingplatzes Mariental mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens einer Woche, ausgenommen Dauercamper (einmaliger Eintritt mit Freikarte, ausgehändigt durch die Verwaltung)
- Neu hinzugezogene Bewohnerinnen und Bewohner aus der Samtgemeinde Grasleben (einmaliger Eintritt mit Freikarte, ausgehändigt nach der Anmeldung im Einwohnermeldeamt)

Ermäßigte Eintrittspreise gelten für folgende Personengruppen (nur mit Nachweis):

- Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 18 Jahren
- Schülerinnen/Schüler und Studierende mit gültigem Schüler-bzw. Studentenausweis
- Menschen mit Behinderung mit gültigem Schwerbehindertenausweis, die Begleitperson hat freien Eintritt, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen Bl, H oder B vorhanden ist
- Leistende Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr, Freiwilliges ökologisches Jahr mit entsprechendem Nachweis
- Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen mit entsprechendem Nachweis
- Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte des Landkreises Helmstedt, die ihren Wohnsitz außerhalb der Samtgemeinde Grasleben haben
- Tagesgäste Campingplatz

### Familientageskarten

- 2 Erwachsene und 2 Kinder bis 18 Jahre
- Jedes weitere Kind 2 Euro

### 90- min-Tarif

- Kann jederzeit innerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden
- Zunächst wird der Preis einer Tageskarte (normal oder ermäßigt) bezahlt
- Nach Verlassen des Bades wird der Differenzbetrag zwischen 90-min-Tarif und Tageskarte erstattet

### Eltern-Kind-Jahreskarte

- Für Kinder bis 7 Jahre mit geeigneter Begleitung
- Die Begleitung hat freien Eintritt, Begleitperson kann wechseln
- Die Jahreskarte wird als persönliche Karte mit Lichtbild ausgegeben